

# „Spielregeln“ für Besuche

ab dem 23. Dezember 2022 – 31. Januar 2023

## Das bleibt bestehen:

**Abstand halten**



**Hygiene**  
(Niesetikette, Händedesinfektion)



**FFP-2 Masken Pflicht!**




## Das ändert sich:

**Für Besucher/innen reicht ein an dem Tag des Besuchs durchgeführter Coronaselbsttest aus! (Selbsttest zuhause)**

**Die Besucher/innen versichern auf Verlangen einen Test durchgeführt zu haben. Eine mündliche Versicherung ist laut Verordnung ausreichend.**

**Bei begründeten Zweifel oder Personen mit Symptomen kann ein Selbsttest unter Aufsicht verlangt werden.**

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!**

	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 60 48653 Coesfeld	<b>Konzept zur Besuchsregelung</b> während der COVID-19 Pandemie	
--	---	---	---

**Konzept zur Besuchsregelung in der BHD Seniorenwohnanlage  
St. Johannes im Rahmen der CoronaA VEinrichtungen**

geltend ab dem 23. Dezember 2022

**Einführung:**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat die bisherigen Regelungen der Allgemeinverfügung für Pflege und Besuche am 12. März 22 durch die Allgemeinverfügung Einrichtungen ersetzt. Aufgrund der Tatsache, dass den vollstationären Pflegeeinrichtungen ein vollständiges Impfangebot gemacht wurde und somit ein größtmöglicher Impfschutz der Bewohner vorausgesetzt werden kann, steht diesen grundsätzlich wieder ein uneingeschränktes Leistungs- und Teilhaberecht zu.

Auf dieser Grundlage sind in diesem gesonderten Konzept die Besuchsregelungen für unsere Einrichtung inhaltlich dargestellt. Über die jeweiligen Änderungen werden alle beteiligten Personen informiert.

**Ziel:**

Ziel des Konzeptes ist es die notwendigen Schutzvorkehrungen sicherzustellen, um unseren Bewohnern mehr Kontakte und Teilhabe am sozialen Leben, vor allem Besuche ihrer Angehörigen, zu ermöglichen. Mit Hilfe der nachfolgenden Schutzmaßnahmen können wir Angehörigen und Bezugspersonen Besuche ermöglichen.

**Allgemeiner Hinweis:**

Besuche können nicht stattfinden, wenn die Bewohnerin/ der Bewohner an Covid-19 erkrankt ist.

**1. Besuchsmöglichkeiten**

Jede/r Bewohner/in hat das Recht täglich zeitlich uneingeschränkt Besuche zu erhalten. Die Zahl der Besucher/innen ist nicht beschränkt.

Der Eingang zum Gemeindeplatz ist zu folgenden Zeiten für Besucher geöffnet:

Montag - Sonntag	9:00 - 11:30 Uhr
Montag, Freitag, Samstag & Sonntag	13:30 - 17:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch & Donnerstag	13:30 - 18:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeitfenster können Besucher klingeln.

Für Besucher/innen reicht ein an dem Tag des Besuchs durch die Besucherin oder Besucher durchgeführter Coronaselbsttest aus. Die Besucher/innen versichern auf verlangen einen Test durchgeführt zu haben. Eine mündliche Versicherung ist laut Verordnung ausreichend. Bei begründeten Zweifeln oder Personen mit Symptomen kann ein Selbsttest unter Aufsicht verlangt werden. Wenn kein Selbsttest durchgeführt werden kann, kann bei Bedarf ein Besuchertest zu den Besuchszeiten auf den jeweiligen Wohnbereichen, auf dem der Bewohner/in wohnt angeboten werden.

Außerdem muss eine FFP2 Maske getragen werden.

Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteteten Personen gleichgestellt. Kinder ab dem sechsten Lebensjahr müssen ebenfalls vor dem Besuch ein negatives Testergebnis vorlegen.

In besonderen Situationen kann nach Absprache mit der Einrichtungsleitung eine Einzelfallentscheidung getroffen werden.

### **Zugangsweg in die Einrichtung**

- Hintereingang vom Gemeindeplatz

## **2. Information der Bewohner/innen und Angehörigen / Besucher/innen über die Besuchsregelungen**


Unsere Bewohner werden durch die Mitarbeiter der Wohnbereiche und des Sozialen Dienstes über die neuen Besuchsregelungen mündlich informiert.

Die Angehörigen unserer Bewohner werden ab sofort über unsere Homepage, unsere Socialmedia-Kanäle und unsere Mitarbeiter über die Änderungen informiert.

Das Konzept hängt auf jedem Wohnbereich und in der Kapelle aus.

## **3. Ablauf der Besuche**

- Die Besucher/innen sind darüber informiert, ihr negatives Testergebnis unaufgefordert in der Verwaltung oder auf dem Wohnbereich einem Mitarbeiter/in vorzuzeigen, bzw. mündlich zu versichern, einen Test gemacht zu haben.
- Die Besucher/innen müssen sich beim Eintreten die Hände desinfizieren.
- Besucher/innen haben zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt nicht gegenüber besuchten Personen.
- Das Tragen einer FFP2 Maske ist während des Aufenthaltes in allen öffentlichen Bereichen der Einrichtung Pflicht.
- Die Dauer der Besuche innerhalb der o.g. Zeitfenster kann von den Besuchern frei gewählt werden.

	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 60 48653 Coesfeld	<b>Konzept zur Besuchsregelung          während der COVID-19 Pandemie</b>	
--	---	---	---

- **Während des Besuchs tragen somit die Bewohner und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes!**

**Für Seelsorger, Betreuer und Dienstleister zur medizinischen oder palliativen Versorgung gelten die gleichen Regelungen.**

#### **4. Abschlussbemerkung**

Die Einrichtungsleitung behält sich vor, kurzfristige Änderungen an diesen Regelungen vorzunehmen.

Wenn in der Einrichtung bei Bewohnern oder Beschäftigten eine COVID-19 Infektion festgestellt wurde, behalten wir uns vor, in Absprache mit der Gesundheitsbehörde, sofortige Abweichungen dieser Besuchsregelungen vorzunehmen.